

Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
25.01.2023	BA-632.6	Bauamt Betina Ritzal Tel.: 07157 1293-29	TA 07.02.2023	öffentlich	SV/020/2023

Bauantrag; hier: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport Schillerstraße 26, Flst.- Nr. 8281

Anlagen

1. Lageplan

I. Beschlussvorschlag

1. **Das gemeindliche Einvernehmen wird gem. §§ 31 und 36 BauGB entsprechend den Eintragungen im Lageplan 16.12.2022 und den Bauzeichnungen vom 16.12.2022 u. 19.01.2023 erteilt.**
2. **Die Terrassenfläche ist dauerhaft als nicht überdachter Freisitz zu erhalten. Eine feste Terrassenüberdachung oder ein Kaltwintergarten ist unzulässig.**

II. Vorberatung

☒ = ohne Vorberatung

☐ = Vorberatung im VA

☐ = Vorberatung im TA

III. Finanzielle Auswirkungen

☒ keine finanziellen Auswirkungen

IV. Sachverhalt

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Schillerstraße 26, Flst.-Nr. 8281.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des qualifizierten Bebauungsplans „Liebenau VII“.

Folgende Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans liegt vor:

- Die Terrasse ist außerhalb des Baufensters geplant.

Die Stadtverwaltung kann sich die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorstellen.

Die Terrasse überschreitet mit einer Gesamtfläche (7,15 m x 2,5 m) von rd. 18 m² die Baugrenze in Richtung Süden.

Es werden hierdurch keine städtebaulichen Beeinträchtigungen erwartet. Die Verwaltung schlägt vor, die Befreiung für die Errichtung einer Terrasse außerhalb des Baufensters unter der Maßgabe

zu erteilen, dass dieser Bereich dauerhaft als nicht überdachter Freisitz erhalten bleibt. Eine weitere Überbauung mit einer festen Terrassenüberdachung oder eines Kaltwintergartens ist nicht zulässig.

Als Vergleichsfälle für die Überschreitung der Baugrenze mit einer Terrasse in Richtung Süden sind die Grundstücke Schillerstraße 32, 36, 42, 43 und 45 zu benennen.

Für die Doppelhaushälfte sind ein offener Stellplatz und ein Carport geplant.

V. Weitere Vorgehensweise

Nach Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ist der Bauantrag zur weiteren Bearbeitung und Entscheidung an das Landratsamt Böblingen weiterzuleiten.

gez. Lutz
Bürgermeister

--	--	--	--	--	--